

PLATZORDNUNG

Allgemein :

- ein Respektvoller Umgang untereinander und nach außen ist selbstverständlich.
- sämtliche Geräte und Gegenstände des Vereins sind pfleglich zu behandeln.
Beschädigungen an Geräten oder Gegenständen des Vereins sind umgehend zu melden.
- die Nutzung von Geräten und Gegenständen des Vereins, ist ausserhalb der Übungszeiten, nicht gestattet.
- der Verzehr von mitgebrachten Getränken und Essen ist nicht erwünscht.
- das erstellen von Fotos oder Videos, sind zuvor mit den jeweiligen Personen oder Übungswarten abzuklären.
- Hunde die am Vereinsgeschehen teilnehmen müssen versichert, geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- Hunde in der Vereinsgaststätte, insbesondere der Küche, sind Verboten.
(Ausnahmen: alte, gebrechliche Hunde und Welpen bis 4 Monate)
- auf der Pergola sind nur sozialverträgliche Hunde erlaubt.
- auf dem Kinderspielplatz obliegt die Aufsichtspflicht, den Begleitpersonen.
Hunde sind auf dem Kinderspielplatz Verboten.
Eltern haften für ihre Kinder.
- Hunde sind so zu sichern, das sie andere oder sich selbst weder belästigen noch gefährden. (z.B. Hänger, Auto, Boxen)
- auf dem Vereinsgelände, so wie auf dem vom Verein genutzten Flächen, herrscht Leinenpflicht. Zu Ausbildungszwecken darf der Hund auf dem Übungsplatz frei geführt werden.
- Kot und andere Hinterlassenschaften auf dem Vereinsgelände und der Umgebung, sind umgehend zu entfernen.

Übungsbetrieb :

- Personen die übermässig Alkohol, oder Drogen konsumiert haben, ist der Übungsbetrieb untersagt.
- Personen die nicht aktiv am Übungsbetrieb teilnehmen haben sich so zu verhalten, das trainierende Hundeführer bzw. der allgemeine Übungsbetrieb nicht gestört wird.
- als am Übungsbetrieb teilnehmender Hundeführer nehme ich Rücksicht auf meine Mitsportler.
- den Anweisungen der Übungswarte ist Folge zu leisten.
- als Hundeführer darf ich meinen Hund, nur mit den vom Tierschutzgesetz erlaubten mitteln, ausbilden.
- als Hundeführer habe ich dafür zu sorgen, das mein Hund sich vor dem Übungsbetrieb ausgiebig entleert hat. Das entleeren auf dem Übungsplatz ist nicht erwünscht !!
- bei der Ausbildung mit Futter habe ich dafür zu sorgen das, die Futtermittel nicht unnötig auf dem Gelände verteilt werden, und somit andere bei der Ausbildung stören.
- läufige Hündinnen, sind dem Übungsplatz, weitestgehend fern zu halten.
Für Übungen während der Läufigkeit, kann auf Umliegendes Gelände ausgewichen werden.
- Schutzhundeausbildung bzw. Beissübungen, sind nur in Anwesenheit und Absprache der zuständigen Übungswarte erlaubt.